

Elsdorf, 15. April 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Infobrief möchten wir Sie über den Schulbetrieb ab der kommenden Woche informieren.

Wechselunterricht

Auf Grund der unsichereren Infektionslage findet ab dem 19.04. für alle Jahrgänge bis auf weiteres ausschließlich Wechselunterricht statt. Wir starten mit Gruppe A am Montag.

Die Schüler_innen, die sich dann ein über den anderen Tag wieder im Lernen auf Distanz befinden, erhalten Arbeitsmaterial für zu Hause. Dieses wird i. d. R. am nächsten Präsenztage besprochen. Es findet an diesen Tagen keine Anwesenheitskontrolle durch die Fachlehrer_innen statt.

Falls einzelner Unterricht entfallen sollte, ist dies als Kachel auf dem Startbildschirm des Schulmanagers aufgeführt. Es findet dann eine Lernzeit statt. Eingestelltes Material muss selbstständig bearbeitet werden.

Testpflicht

Weiterhin wird es in den kommenden Wochen die grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schüler_innen, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben.

Um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können, müssen die Schüler_innen 2 mal wöchentlich an einem Coronaschnelltest teilnehmen und ein negatives Testergebnis vorweisen können. Es ist nur zulässig, die in der Schule ausgegebenen Tests zu benutzen. Unsere Testtage werden sich nicht verändern.

Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Hierzu benötigen wir die Negativbescheinigung der Teststelle.

Schüler_innen, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Selbsttests, die von Ihnen zu Hause durchgeführt wurden, dürfen wir nicht als negatives Testergebnis akzeptieren.

Bitte besprechen Sie im Vorfeld mit Ihren Kindern die gewissenhafte Teilnahme bei der Durchführung der Selbsttests in der Schule.

Den Eltern obliegt nicht die Entscheidung, ein nicht getestetes Kind oder Jugendlichen eigenmächtig in das Lernen auf Distanz zu schicken. Präsenzunterricht in der Schule ist nach wie vor eine Pflichtveranstaltung. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich auf Ihre Verantwortung als Eltern für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) zu sorgen und auf die möglichen Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin.

Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben **keinen** Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Notbetreuung

Für Schüler_innen des 5. und 6. Jahrgangs wird ab dem 19.04. eine pädagogische Betreuung in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:20 Uhr ermöglicht. Die Arbeitsmaterialien werden – genau wie für die Schüler_innen im Lernen auf Distanz - auf dem Schulmanager bereitgestellt, welches in Eigenverantwortung bearbeitet werden muss. In der Notbetreuung findet kein Unterricht statt. Das Anmeldeformular ist diesem Schreiben angefügt.

Terminkalender

Die Kollegiumsfortbildung am kommenden Mittwoch (21.04.2021) sowie der Kollegiumsausflug am 12.05.2021 werden nicht stattfinden. Es findet Unterricht nach Plan in der oben aufgeführten Weise statt (Stand heute).

Die im Jahresterminkalender aufgeführten beweglichen Ferientage bleiben bestehen.

Bitte bleiben Sie gesund und halten Sie durch.

Ihre Schulleitung

gez. Christine Wingen-Pahr
Gesamtschuldirektorin

gez. Thorsten Kleppe
Gesamtschuldirektor

gez. Kurt Bertulat
Didaktischer Leiter

gez. Christoph Weber
Abteilungsleitung I

gez. Stefan Tausch
Abteilungsleitung II

gez. Kirsten Waack
Abteilungsleitung III

Anmeldung zur Betreuung eines Kindes während des Distanzunterrichts

Der Distanzunterricht ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsam Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden. Das Betreuungsangebot umfasst für alle Schülerinnen und Schüler den zeitlichen Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums, bei Bedarf auch unabhängig vom Bestehen eines Betreuungsvertrages.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail-Adresse		
beruflicher Einsatz		

dass mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

während der Aussetzung des Präsenzunterrichts an folgenden Tagen eine Betreuung benötigt:

Tage Bitte tragen Sie hier genau die Tage/den genauen Zeitraum der benötigten Betreuung ein (Montag - Freitag, am Wochenende findet keine Betreuung statt)	Uhrzeit

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir die Betreuung unseres Kindes an den oben genannten Tagen benötigen.

Datum, Unterschrift